

## Kirchenpflege Sitzung der Kirchenpflege Nr. 10/22 vom 5. Oktober 2022 Protokollauszug

### Liegenschaften Allgemeines

2.5.1

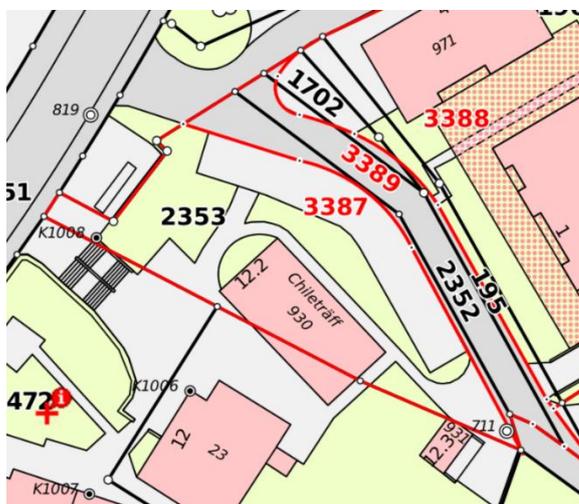
#### 3.1 Bereinigung Katastergrenze in Weiningen

19

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

##### Ausgangslage

Bereits in der letzten Legislatur haben Gespräche zwischen dem damaligen Ressortinhaber Liegenschaften, dem Kirchgemeindeschreiber sowie der Gemeinde Weiningen bezüglich einer Bereinigung der Katastergrenzen in Weiningen stattgefunden.



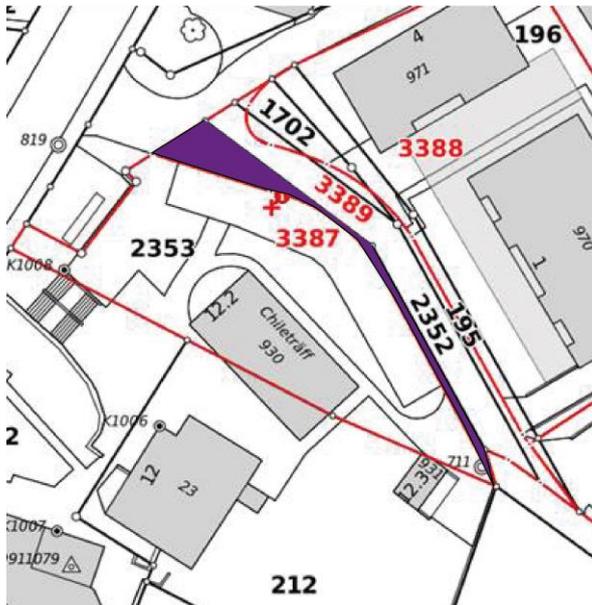
Die schwarzen Katasternummern sind die bisherigen, gültigen Nummern. Die Kataster 2353 sowie 212 sind im Besitze der reformierten Kirchgemeinde Weiningen. Der obige Auszug aus der amtlichen Vermessung (GIS-Browser Kanton Zürich) zeigt, dass ein Teil der Parzelle 2353 die dortige Kirchstrasse betrifft. Für die Nutzung unseres Landes durch die öffentlich zugängliche Strasse besteht weder eine Dienstbarkeit noch sonst eine Vereinbarung. Die heutige Situation ist «historisch» so gewachsen.

##### Neue Grenzziehung

Die Gemeinde Weiningen beantragt bei uns per Mail vom 26. September die Bereinigung dieser Grenze. Durch das Vermessungsamt des Kantons Zürich wurden die neuen Grenzen bereits im GIS-Browser «rot» eingezeichnet.

Mit dieser neuen Grenzziehung würde der Kirchgemeinde Weiningen einiges an Land wegfallen, welches allerdings nicht genutzt werden kann, da öffentlich-zugängliche Strasse. Im Gegenteil müsste die Kirchgemeinde hier sogar für Unterhalt und Reinigung sorgen.

Auf der nachfolgenden Karte sind die wegfallenden Flächen – sie gehen zugunsten der Gemeinde Weiningen – violett ersichtlich.



Die neue Katastergrenze folgt exakt dem Strassenverlauf. Die Nummern im Katasterplan werden neu vergeben.

Alt Kat-Nr 2353	836m <sup>2</sup>
Neu Kat-Nr 3387	786m <sup>2</sup>
Fläche Landabtretung	77m <sup>2</sup>

#### Angebot

Die Fläche von 77m<sup>2</sup> wird durch die Gemeinde Weiningen zu einem Gesamtpreis von CHF 61'600 der Kirchgemeinde abgekauft. Der m<sup>2</sup>-Preis beträgt dabei CHF 800.— (nicht überbaubare Fläche!).

#### Antrag

Dem Verkauf der aufgeführten Fläche zum aufgeführten Preis und der damit vollzogenen Korrektur der Katastergrenze wird zugestimmt.

#### Beschluss:

Landabtretung Weiningen / Kataster alt 2353

#### Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst:

1. Der Landabtretung Kataster 2353 über 77m<sup>2</sup> gemäss Plan wird zugestimmt;
2. Der Kaufpreis wird auf CHF 61'600 festgesetzt;
3. Der Kirchgemeindeschreiber wird mit dem Vollzug der Handänderung beauftragt und erhält dafür die notwendigen Kompetenzen / Vollmachten, insbesondere auch für den Vollzug auf dem entsprechenden Notariat;
4. Mitteilung an:
  - a. Gemeinde Weiningen
  - b. Präsident RPK

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Geroldswil, 06.10.2022

Heinrich Brändli  
Protokollführer